

Menschenrechte im Tourismus

Gruppenaufgabe 3
Raumplanung und Raumordnung
SS 2015 - TU Wien

Christoph Eder 0821448 | Lasse Freter 1325816 | Yannik Habinger 1127302

Cornelia Pichler 1226335 | Sonja Tanczos 1226194 | Carina Wenda 1226245

Abdalla Mahmoud 1327221

Inhalt

1. Menschenrechte im Allgemeinen und im Tourismus
2. Ressourcenverbrauch und Menschenrechte
3. Wasserverbrauch bei Golfplätzen
 - 3.1. Ökologische Aspekte
 - 3.2. Ökonomische Aspekte
 - 3.3. Soziale Aspekte
4. Verletzung der Menschenrechte
5. Fazit
6. Ausblick

1. Menschenrechte im Allgemeinen und im Tourismus

Menschenrechte sind jene Ansprüche, die für jeden Bewohner der gesamten Welt gelten, das nennt man die Universalität der Menschenrechte. Es muss immer die Gesamtheit aller Ansprüche betrachtet und erfüllt werden, die Einhaltung einzelner Menschenrechte ist nicht ausreichend um die Vollständigkeit zu garantieren.

Die Idee Rechte für Menschen, unabhängig von nationaler oder sozialer Herkunft, politischer, religiöser und sonstiger Einstellung, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache und Vermögen, festzulegen, gibt es schon seit Jahrhunderten. Das erste Mal wurden sie nach dem 2. Weltkrieg von der UNO schriftlich verfasst. Am 10. Dezember 1948 wurde die allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Von den damals 15 Mitgliedern des Europarates wurde 1950 zusätzlich die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beschlossen – auch als Europäische Menschenrechtskonvention bekannt. Die Erklärung besteht insgesamt aus 30 Artikeln, welche alle Ansprüche der Menschheit aufzählen. Diese reichen vom Verbot von Diskriminierung, Folter oder Sklaverei über das Recht auf Bildung, Eigentum oder Arbeit. Auch das Asylrecht und die Glaubens- und Meinungsfreiheit werden in der Erklärung erwähnt. In der Kinderrechtskonvention sind zusätzlich spezielle Rechte für Kinder aufgelistet. Obwohl die meisten Staaten das Manifest

unterschrieben haben, kommt es in vielen Ländern weiterhin zu Menschenrechtsverletzungen.

Wie in jeder anderen Branche muss auch in der Tourismusplanung überprüft werden, inwiefern die Prozesse Auswirkungen auf die Gesamtheit aller Menschenrechte haben. Vom „Roundtable Menschenrechte im Tourismus“, einer offenen Plattform zur Förderung der Menschenrechte im Tourismus, wurden fünf zentrale Handlungsfelder erstellt, um auch in diesem Geschäftszweig die Würde der Allgemeinheit zu bewahren:

- Strategie: eine Unternehmenspolitik zu Menschenrechten erarbeiten
- Bestandsaufnahme: Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte feststellen
- Integration: Menschenrechte in Unternehmenskultur und Management integrieren
- Abhilfe: Beschwerde ermöglichen und Situation für Betroffene verbessern
- Reporting: Fortschrittskontrolle durchführen und öffentlich Berichte erstatten (vgl.: Menschenrechte im Tourismus)

Auch im Tourismus kommt es häufig zu Delikten bezüglich der Erklärung. Sextourismus, Ausbeutung von Armen und Schwachen aber auch die Zerstörung der Natur zur touristischen Erschließung bestimmter Gebiete und der fehlende Infrastrukturausbau für Personen mit Behinderung sind nur wenige jener Verstöße welche die Verletzungen der Würde und Rechte des Menschen betrifft. Schlechte Entlohnung des Personals in Ferienanlagen, fehlender Zugang zu Wasser für die umliegenden Gebiete, weil das Areal dieses für sich beansprucht oder gar Zwangsvertreibung durch den Staat sind oft für die Touristen vor Ort schwer zu erkennen. Somit können nicht nur die Produzenten und Anbieter verschiedener touristischer Dienstleistungen und Einrichtungen Menschenrechte verletzen, auch als reisender Nachfrager kann man, oft ohne direkte Absicht, Teil dieser Verletzungen sein und jene fördern.

In der folgenden Arbeit möchten wir uns mit einem derartigen Delikt innerhalb der Tourismusplanung anhand des Beispiels von Golfanlagen befassen.

2. Ressourcenverbrauch und Menschenrechte

Wie bereits das Wort „Ausbeutung“ verrät, handelt es sich bei übermäßigem Ressourcenverbrauch um ein Delikt, das andere unrechtmäßig schädigen kann. Bereits in der Einleitung wurde betont, dass es auch, oder gerade im Tourismus zu zahlreichen solchen Vergehen kommt. Dies liegt unter anderem daran, dass Tourismus ein sehr ressourcenaufwändiges Unterfangen ist, mit dem es sich leicht viel Geld verdienen lässt. Die Reserven, die durch den Tourismus besonders in Anspruch genommen werden sind insbesondere Wasser, Energie und Fläche. Die Wirkungen dieses enormen Verbrauchs sind vor allem in ärmeren Gebieten spürbar und kommen spätestens dann zum Ausdruck, wenn man in den „Hoteloasen“ ankommt, wo alles grünt und blüht und rundherum das Land völlig ausgetrocknet daniederliegt. Aber auch in reicheren Ländern wie Österreich lässt sich der hohe Ressourcenverbrauch durch den Tourismus feststellen. Verbraucht ein Österreicher pro Tag etwa 145 Liter Trinkwasser, so steigt dieser Wert in einer österreichischen Tourismusgemeinde auf 1000 Liter pro Kopf. In einem Land, das vergleichsweise viel Wasser zur Verfügung hat, lässt sich dieser Bedarf jedoch leicht decken.

Zum Problem wird der erhöhte Verbrauch in den wasserarmen Ländern. Liegt das natürliche Wasserangebot pro Tag unter 1.000 Litern, so spricht man von „Knappheit“. Ein „Mangel“ liegt bei weniger als 1.700 Litern Wasser pro Kopf vor. Um in diesen Gebieten den Bedarf decken zu können, müssen weit entfernte Trinkwasserreservoirs angezapft werden. Durch das Ableiten von Wasser aus Bächen und Flüssen sinkt der Grundwasserspiegel, was wiederum die landwirtschaftlichen Aktivitäten negativ beeinflusst. Eine ebenso gefährliche Folge des Massentourismus ist die Wasserverschmutzung, wodurch das Wasserangebot für die örtliche Bevölkerung noch mehr verringert wird. (vgl. Verbraucherinitiative e. V. Ökofair)

Da Wasser für den Menschen das wichtigste Lebensmittel ist, liegt es auf der Hand, warum mit einem erhöhten Wasserverbrauch im Tourismus, der dazu führt, dass die ortsansässige Bevölkerung an Wassermangel zu leiden hat, gegen Menschenrechte verstoßen wird. Im Jahr 2010 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser als Menschenrecht anerkannt. (vgl. Wikipedia: Recht auf Zugang zu

sauberm Wasser) Weiter enthält die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich Nahrung, Wasser und Wohnung.

Der enorme Trinkwasserressourcenverbrauch im Tourismus ist ein weitbekanntes Phänomen und wird unter anderem durch Hotelanlagen, Gastronomie, den Betrieb von Golfplätzen und sonstigen Sportplätzen, künstliche Beschneiung in Schigebieten uvm. verursacht. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit dem Betrieb von Golfplätzen und dessen Eingriffe in die Menschenrechte. Weiter soll dieses Thema unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit untersucht werden.

3. Wasserverbrauch bei Golfplätzen im Zusammenhang mit unserem Modell der Nachhaltigkeit

Im Folgenden soll nun die Problematik des Ressourcenverbrauchs am Beispiel der Golfplätze aus der Sicht unseres Konzeptes der Nachhaltigkeit betrachtet werden. Wie in den vorhergehenden Arbeiten bereits beschrieben, stützt sich unsere Auffassung von Nachhaltigkeit auf das durchaus gängige Drei-Säulen-Modell (ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit). Alle drei dieser Säulen liefern in Wechselwirkung und Zusammenhang ein ausgewogenes Nachhaltigkeitsmodell.

3.1. Ökologische Aspekte

Aus der Perspektive der ökologischen Säule soll an natürlichen Ressourcen nur so viel verbraucht werden dürfen, wie auch wieder entstehen kann. Mit der Ressource Wasser ist der Umgang etwas komplexer, da Wasser nicht gleich Wasser ist. Bei der Bemessung des Verbrauchs muss darauf geachtet werden, Wasser welcher Qualität aus dem natürlichen Kreislauf entnommen wird. Gerade für touristische Unternehmungen ist Wasser ein wesentliches Element in der Gestaltung des Angebotes. Es wird vielseitig verwendet, wie auch unser letztes Beispiel – das Skiresort Afriski in Lesotho – zeigte.

Bei der Gestaltung von Golfplätzen ist Wasser ein unverzichtbarer Bestandteil, denn nur jene, mit attraktiven, grünen und gepflegten Wiesen stellen ein attraktives Angebot dar und sind von Touristen gefragt. Da Golfplätze oft mit teureren Hotelanlagen und anderen Angeboten einhergehen und der Sport Golf an sich eher kostspielig ist, wird zudem hauptsächlich eine eher wohlhabende Bevölkerungsgruppe angesprochen. Um diese Pakete in der Folge noch attraktiver zu gestalten, werden sie vermehrt in ungewöhnlichen Gebieten angeboten, um durch außergewöhnliche Lagen noch mehr Touristen anzulocken. Das geschieht allerdings viel zu oft in trockenen Räumen, wo der ansässigen Bevölkerung Wasser ohnehin nur in knappen Mengen zur Verfügung steht.

Politische Entscheidungsträger und Unternehmer erhoffen sich durch Tourismus aber, vor allem mit einer wohlhabenden Klientel, einen wirtschaftlichen Aufschwung, weshalb die BewohnerInnen eines Gebietes nicht in die Planung miteinbezogen, sondern lediglich zu einem Zeitpunkt, an dem ein Eingreifen in den Planungsprozess nicht mehr möglich ist, informiert werden.

Als Resultat fehlt es nach dem teuren Bau von Golfanlagen und der nötigen Infrastruktur an Wasser für den täglichen Bedarf der Bevölkerung, die ihre Felder nicht mehr bewässern kann. Hinzu kommt, dass Wasser in trockenen Gebieten ein teures Gut ist, das sich nicht jeder leisten kann. Durch die Entnahme wird also eine lebensnotwendige Ressource, ohne Rücksicht auf die Auswirkungen verbraucht, für die es keinen Ersatz gibt, bzw. nicht für einen standesgemäßen Ersatz gesorgt wird.

Aus dieser Perspektive betrachtet, sind touristische Unternehmungen mit hohem Wasserverbrauch, wie es beim Beispiel der Golfanlagen der Fall ist, höchst fragwürdig, da auch der wirtschaftliche Aspekt den Verlust natürlicher Ressourcen nicht wettmachen kann.

3.2. Ökonomische Aspekte

Zu den allzu bekannten Tourismustrends wie beispielsweise Kreuzfahrttourismus, Naturtourismus und Ökotourismus ist als neuer Trend der Golftourismus dazugekommen.

Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass aus touristischer Sicht der Golftourismus weltweite Wachstumsimpulse verzeichnet, wobei der Golfmarkt gemessen an der Zahl der Mitglieder seit Jahren stagniert bzw. sogar leicht zurückgeht.

Die Österreichische Golfstudie, welche von Klaus Ennemoser veröffentlicht wurde, setzt sich mit den betriebswirtschaftlichen Aspekten des Golfsports auseinander und zeigt eine Strukturanalyse des internationalen Golfmarktes mit detailliertem Fokus auf Österreich.

| | 2010 | 2013 |
|--|-------------|-------------|
| Golfanlagen | 149 | 156 |
| Anzahl Golfer | 104.490 | 104.700 |
| Anteil Golfer an der öst. Bevölkerung | 1,25 % | 1,24 % |
| Greenfee-Runden | 800.000 | 855.000 |
| Ø-Tagesausgaben Golfer in Euro | 300,00 | 300,00 |
| direkter Umsatz durch Golf in Euro | 690 Mio. | 753 Mio. |
| Sekundäreffekte in Euro | 2,3 Mrd. | 2,5 Mrd. |
| Ø Umsatz einer Golfanlage in Euro | 825.000 | 858.000 |
| Einnahmen durch Golftouristen in Österreich | 378 Mio. | 404 Mio. |
| Nächtigungen durch Golftourismus | 1.260.000 | 1.436.600 |

Abb. 1

Die Tagesausgaben je Golfer sind zwar zwischen dem Zeitraum von 2010 und 2013 unverändert geblieben doch im Hinblick auf den Umsatz verzeichnete man ein Wachstum von 6,8 %. Deutlich ist auch zu erkennen dass die Einnahmen durch die Golftouristen in

Österreich von 378 auf 404 Millionen gestiegen sind. Die Nächtigungen durch Golftourismus legten sogar noch stärker zu und zwar auf knapp 1,44 Millionen. (vgl.: Branchenreport Golf: 2013).

Auch die enormen Kosten des Baus einer Golfanlage sind natürlich zu berücksichtigen. Die Kosten für die Errichtung einer Anlage sind mit 1,5 bis 5,2 Millionen Euro verbunden. Dies jedoch ohne die infrastrukturellen Einrichtungen wie Clubhaus oder Parkanlage sowie die benötigten Gerätschaften für Pflege oder den Erwerb eines Grundstückes. Ein sehr ordentlicher Platz kostet, das ist eine hübsche Faustformel, 100.000 Euro pro Loch. Das deckt vor allem die Manpower und die Maschinenkosten, also den Aufwand für die Landschaftsgestaltung. (vgl.: Wikipedia)

Ein sinnvoll und nachhaltig angelegter Golfplatz ist heutzutage ein komplexes Ökosystem, das Naturliebhaber und Umweltschützer längst nicht mehr auf die ideologische Palme treibt. Somit sind mit diesen komplexen Ökosystemen enorme Kosten verbunden.

3.3. Soziale Aspekte

Mit Blick auf soziale Aspekte des Begriffs Nachhaltigkeit lässt sich hinsichtlich des Baus und im Speziellen der Bewässerung von Golfanlagen in wasserarmen Regionen folgendes Festhalten:

Kommt es aufgrund intensiver Bewässerungstätigkeiten zu Engpässen im Wasserdargebot, ist die Existenz umliegender Landwirte akut gefährdet. Sie können ihre Felder nicht mehr bewässern und sind dadurch weder in der Lage Produkte zu verkaufen, noch unter Umständen ihr eigenes Überleben zu sichern.

Somit wird den betroffenen Landwirten das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard entzogen, ohne dass sie etwas dagegen tun können. Dies führt in weiterer Folge zur Abwanderung der ansässigen Bevölkerung, womit ein Teil kulturellen Erbes abhanden geht.

Möglicherweise werden für den Bau der Anlage ArbeiterInnen aus der Region angestellt, welche aber wohl meist unter prekären Umständen zu arbeiten haben.

Kritisch betrachtet lässt dieses Beispiel die Schlussfolgerung zu, dass in solch einem Fall die Armut steigen wird, Partizipation im Planungsprozess nie ein Thema war und Entwicklung nur auf der Ebene der wohlhabenden und auf Kosten der armen Bevölkerung stattfindet.

4. Verletzung der Menschenrechte

Im Folgenden werden konkrete Verletzungen der Menschenrechte an Beispielen von Golfplätzen in Tourismusregionen aufgezeigt und analysiert.

Im Kapitel 2 wird bereits auf den enormen Verbrauch an Wasser für die Instandhaltung von Golfplätzen eingegangen. Besonders in Regionen, die ohnehin schon an Wassermangel leiden stellt sich die Frage inwieweit eine Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet werden kann. Nach Artikel 25 (1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder das Recht auf eine Gewährleistung von Nahrung, Wasser und Wohnen. Im Beispiel von Bali in Indonesien sind 50% der Kindersterblichkeit und das Verschwinden von 1000 ha Reisfelder jährlich auf den Wassermangel zurückzuführen. Es entstehen Auswirkungen auf die Bevölkerung der Region, welche deutlich deren Menschenrechte einschränken. (vgl. Menschenrechte im Tourismus)

Die Freiheitsrechte sind als nächstes zu nennen. Hierzu zählt etwa das Recht auf Eigentum. Im Beispiel des Golftourismus in Thailand wird dieses Recht regelmäßig verletzt. Die Eigentümer der Golfplätze suchen nach großflächigen Gebieten, die nahe anderer touristischer Attraktionen liegen. Dabei wird keine Rücksicht auf die dort wohnende Bevölkerung, welche vornehmlich aus Bauern besteht, genommen. Landraub und Vertreibung sind die Folgen, welche als klarer Verstoß gegen die Menschenrechte der Bauern zu werten sind. Dies schreibt der Artikel 17 (2) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrecht vor. (vgl. Die dunklen Seiten des globalisierten Tourismus.)

5. Fazit

Mit Hilfe der Menschenrechte sollte theoretisch einem jeden menschlichen Individuum ein gewisser Rechtsschutz zu Gute kommen. Inwieweit jedoch die Menschenrechte in den einzelnen Ländern gelten, hängt einerseits vom Umsetzungswillen der jeweiligen Regierungen sowie andererseits von der Rechtsstaatlichkeit der Länder ab.

Hinzu kommt, dass in vielen Staaten dem Individuum weniger Bedeutung beigemessen wird, als dem Staatsvolk als Ganzes.

Das Beispiel der Golfplätze in Verbindung mit den Menschenrechten zeigt, dass die Bedürfnisse der Anrainer bzw. der Regionalbevölkerung regelmäßig hinter die Interessen der Golfplatzbetreiber gestellt werden. Umsätze und Gewinn werden von den Behörden als Argumente für das Missachten der Menschenrechte verwendet. Dies führt dazu, dass Behörden die Interessenlage oft zu Ungunsten der Regionalbevölkerung abwägen, sofern es überhaupt zu einer Interessensabwägung kommt.

Wie die Zahlen aus der Tabelle (siehe Kapitel „Ökonomische Aspekte“) belegen, werden Golfplätze nur von einem geringen Teil der Bevölkerung genutzt. Dem geringen Nutzeranteil steht ein enormer Verbrauch an Wasser, Energie und Fläche gegenüber.

6. Ausblick

Erst nach und nach werden Menschenrechte in der Planung berücksichtigt. Wie stark diese berücksichtigt werden hängt von mehreren Faktoren ab. Zum einen werden Menschenrechte erfahrungsgemäß eher in Demokratien anerkannt, als in anderen Staatsformen. Zum anderen haben Menschenrechte nur dann eine Bedeutung, wenn jeder und jede Einzelne sich darauf berufen kann und sie auch vor Gericht durchsetzen kann.

Erste wenn Menschenrechte in den meisten Staaten anerkannt werden und sie dort auch gerichtlich durchsetzbar sind, werden sie generell in der Planung und bei touristischen Projekten im Speziellen berücksichtigt werden.

Beide eben genannten Kriterien finden sich vorwiegend in den wohlhabenderen Nationen und in Nationen wieder, in denen das Individuum einen gewichtigeren Stellenwert einnimmt. In jenen Staaten besitzen die Bürgerinnen und Bürger aber ohnehin schon umfassende subjektive Rechte, die sie vor Gericht geltend machen können. Staaten die diktatorisch geführt werden, oder die sich in einer wirtschaftlich prekären Lage befinden, nehmen in den meisten Fällen weniger Rücksicht auf Menschenrechte und das Wohl jedes einzelnen Bürgers und werden dies auch in Zukunft weiterhin so handhaben.

Quellenverzeichnis

Abbildungen:

Abb. 1: Branchenreport Golf: 2013.

Literatur:

Burger, LaCombe, Giraldo: Menschenrechte im Tourismus. <http://kompakt.menschenrechte-im-tourismus.net/story.html>, 08.06.2015.

Verbraucherinitiative e. V. Ökofair. <http://www.oeko-fair.de/clever-konsumieren/bewegen-reisen/anders-reisen/ein-geschaeft-mit-schattenseiten/oekologische-folgen/oekologische-folgen3>, 08.06.2015.

Wikipedia: Recht auf Zugang zu sauberem Wasser. de.wikipedia.org/wiki/Recht_auf_Zugang_zu_sauberem_Wasser, 08.06.2015.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, 08.06.2015.

Politik Lexikon für junge Leute. <http://www.politik-lexikon.at/menschenrechte/>, 08.06.2015.

Branchenreport Golf: 2013. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130813_OTS0027/ennemoser-wirtschaftsberatung-branchenreport-golf-2013-aktuelle-strukturanalyse-des-golfmarktes, 08.06.2015.

Die dunklen Seiten des globalisierten Tourismus. <http://www.bpb.de/apuz/25892/die-dunklen-seiten-des-globalisierten-tourismus?p=4>, 08.06.2015.